

Antrag 110/I/2022

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 109/I/2022 (Konsens)

Kirchenaustritte erleichtern und Gebühren abschaffen

- 1 Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die sozial-
- 2 demokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefor-
- 3 dert, sich dafür einzusetzen, dass der Kirchenaustritt für
- 4 die Austretenden nicht mehr mit Gebühren an das Land
- 5 Berlin verbunden ist (derzeit 30 Euro).
- 6 Gegebenenfalls entstehende Verwaltungskosten müssen
- 7 aus den Kirchensteuern gedeckt und von den Kirchen be-
- 8 glichen werden. Hierfür soll das Berliner Kirchenaustritts-
- 9 gesetz vom 30.1.1974, zuletzt geändert am 17.12.2014, ent-
- 10 sprechend angepasst werden.
- 11
- 12 Außerdem soll das im Koalitionsvertrag angekündigte
- 13 Austrittsverfahren per Internet statt beim Amtsgericht
- 14 bzw. Notar baldmöglichst umgesetzt werden, zumal dann
- 15 die Verwaltungskosten entsprechend verringert würden.
- 16
- 17 **Begründung**
- 18 Ein Austrittswunsch darf nicht aufgrund fehlender finan-
- 19 zieller Mittel und / oder durch überlastete Amtsgerichte
- 20 verhindert werden. Auch das persönliche Erscheinen der
- 21 Austrittswilligen beim Amtsgericht sollte durch eine zu-
- 22 nehmend digitalisierte Verwaltung überflüssig werden.
- 23
- 24 Der Austritt aus der Kirche sollte künftig so einfach wie
- 25 möglich vollzogen werden können und nicht durch staat-
- 26 liche Verwaltungskosten oder bürokratische Hindernisse
- 27 erschwert werden, zumal die „Kirchenmündigkeit“, ab der
- 28 man einen Kirchenaustritt beantragen kann, schon im Al-
- 29 ter von 14 Jahren beginnt, in dem man üblicherweise kein
- 30 Einkommen hat.